

Zehnjährige setzt leeres Haus in Brand

Haftpflichtversicherung fordert Geld von der neunjährigen Spielkameradin

Ein unbewohntes Haus reizte zwei kleinere Mädchen zum Zündeln. Zunächst zündete die Neunjährige Feuer in einem Ofen an. Ihre zehn Jahre alte Freundin wollte dann aber "ein eigenes Feuer" haben. Sie zündete im Ofen ein Buch an und entfachte damit und mit weiterem Papier Feuer in einem Plastikkorb, der auf einer Matratze abgestellt war. Das konnte nicht gutgehen: Das Feuer geriet außer Kontrolle und setzte das Gebäude in Brand. Es habe nicht gedacht, dass aus so wenig Papier gleich ein so großes Feuer entstehen könnte, erklärte das Kind.

Zum Glück hatten die Eltern eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Allerdings wollte das Unternehmen nicht alleine für den Schaden aufkommen und versuchte, sich einen Teil der Summe von der Spielkameradin zurückzuholen. Beim Oberlandesgericht Nürnberg ging es um die Frage, ob auch die neunjährige Begleiterin für den Schaden haftet (6 U 1352/02).

Die Richter verneinten das. Das jüngere Mädchen habe zwar, wie schon am Vortag, mitgezündelt. Allerdings im Ofen, also unter halbwegs kontrollierbaren Umständen. Ein Kind in diesem Alter könne nicht alle möglichen Konsequenzen seines Handelns übersehen. Der Gedanke, dass die Freundin auf so unbedachte und leichtsinnige Weise ein zweites Feuer anzünden würde, habe sich der Neunjährigen nun wirklich nicht aufdrängen müssen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/zehnjaehrige-setzt-leeres-haus-in-brand>